

Unser Tipp:

Den Antrag und Informationen gibt es bei Ihrem Rentenversicherungsträger, den Auskunft- und Beratungsstellen, bei Versichertenberatern oder auch Ihrer Krankenkasse. Unter www.deutsche-rentenversicherung.de finden Sie ebenfalls alles Wissenswerte dazu, zum Beispiel die Adressen aller 16 Rentenversicherungsträger. Hier können Sie Ihren Antrag auch einfach online von zu Hause aus stellen.

Schließlich erhalten Sie einen Bescheid. War Ihr Antrag erfolgreich, teilen wir Ihnen mit, wann und wo Ihre Reha durchgeführt wird. Sie können sich gern bei der Antragstellung eine Einrichtung aussuchen, in der Sie behandelt werden möchten. Ihren Wunsch nehmen wir sehr ernst. Eine Garantie, dass Ihre Reha tatsächlich dort erfolgen kann, gibt es aber nicht.

Die Reha-Einrichtung, die Ihre Behandlung durchführt, wird von der Deutschen Rentenversicherung informiert. Sie wird sich dann an Sie wenden und die wichtigsten Fragen vorab klären.

Was kostet die Rehabilitation?

Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung und medizinische Anwendungen trägt Ihr Rentenversicherungsträger. In der Klinik müssen Sie, abhängig von Ihrem Einkommen, höchstens 10 Euro pro Tag hinzuzahlen.

Unser Tipp:

Unter bestimmten Bedingungen können Sie sich von dieser Zuzahlung befreien lassen. Lassen Sie sich hierzu am kostenlosen Servicetelefon beraten.

Bundesweit Rat und Hilfe

Servicetelefon

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung:
0800 1000 4800

Unsere Experten sind für Sie da:
Montag bis Donnerstag 7.30–19.30 Uhr
Freitag 7.30–15.30 Uhr

Internet

Rund um die Uhr:
www.deutsche-rentenversicherung.de/reha

Oder schicken Sie uns eine E-Mail:
info@deutsche-rentenversicherung.de.

Sie können dazu auch unser Formular „Kontakt“ im Internet benutzen.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation
10709 Berlin, Ruhrstraße 2
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de
Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund; Titelbild: ©spass/Fotolia
Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

1. Auflage (12/2021), Nr. 320

Dieses Falblatt ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; es wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Rehabilitation



**Rehabilitation –
ein Angebot
für alle**

- Was ist eine Rehabilitation?
- Wer hat Anspruch darauf?
- Wie erhalten Sie eine Rehabilitation?

Was ist eine Rehabilitation oder kurz: Reha?

Fühlen Sie sich Ihrem beruflichen Alltag nicht mehr gewachsen? Fürchten Sie, aus gesundheitlichen Gründen bald nicht mehr arbeiten zu können? Oder sind Sie bereits wegen einer Krankheit nicht mehr berufstätig?

Dann können wir Sie mit einer medizinischen Rehabilitation unterstützen. Damit möchten wir Ihnen helfen, trotz einer dauerhaften Erkrankung weiterzuarbeiten oder an Ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.

Und können Sie gar nicht mehr in Ihrem Beruf arbeiten, helfen wir mit einer beruflichen Reha, auch Leistung zur Teilhabe im Arbeitsleben genannt, beim Einstieg in eine andere Tätigkeit. Dazu können wir Ihnen zum Beispiel eine Umschulung anbieten.

Was erwartet Sie in der medizinischen Reha?

Eine medizinische Reha dauert bei den meisten Erkrankungen drei Wochen. Sie findet ganztägig häufig in der Nähe des Wohnortes statt (ambulante Reha).

Am Anfang der Reha stellen wir mit Ihnen zusammen Ihren persönlichen Rehabilitationsplan auf. Passend für Ihre gesundheitlichen Einschränkungen ermitteln wir dabei die Ziele der Reha. Ein therapeutisches Team aus Ärzten, Psychologen, Bewegungstherapeuten, Masseuren, Ernährungsberatern und anderen begleitet Sie während der Reha.



Je mehr Sie sich in Ihrer Reha aktiv beteiligen, desto größer wird Ihr Erfolg sein. Ihre Mitarbeit ist erwünscht. Das gilt auch, wenn Sie nach dem Verlassen der Reha-Einrichtung Ihr neu Erlerntes dauerhaft in Ihren Alltag einbauen und so Ihre Gesundheit weiterhin stärken. Die meisten medizinischen Rehabilitationen in Deutschland werden im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt. Wir nutzen eine Vielzahl unterschiedlicher Rehabilitationsplätze in Reha-Einrichtungen in ganz Deutschland. So können wir Ihnen die für Ihre Krankheit beste Behandlung bieten.

Eine erfolgreiche medizinische Reha ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Sie sind wieder fit und arbeiten in Ihrem Beruf. Ihr Arbeitgeber kann weiter Ihre Erfahrung und Arbeitskraft nutzen. Und wir als Rentenversicherung freuen uns, dass Sie nach der Rehabilitation wieder Beiträge zahlen.

Bitte beachten Sie:

Wer eine Rehabilitation in Anspruch nimmt, verliert dadurch keine Rentenansprüche.

Wann haben Sie Anspruch auf eine Reha?

Um eine Rehabilitation zu erhalten, müssen Sie
→ versicherungsrechtliche Voraussetzungen und
→ persönliche Voraussetzungen erfüllen.

Die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn Sie in den letzten zwei Jahren vor Ihrem Antrag auf eine Rehabilitation mindestens sechs Monate lang Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben. Solche Beiträge zahlen Sie automatisch, wenn Sie in Deutschland versicherungspflichtig beschäftigt sind. Dabei ist es nicht wichtig, ob Sie deutscher Staatsbürger oder Bürger eines anderen Landes sind.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllen Sie, wenn eine Krankheit oder Behinderung Ihre berufliche Leistungsfähigkeit erheblich einschränkt. Dann prüfen wir, ob wir dies mit einer Reha dauerhaft verbessern können. Besteht eine gute Aussicht auf Erfolg, können Sie eine Rehabilitation bekommen.

Wie erhalten Sie eine Reha?

Eine Reha muss wie jede Sozialleistung in Deutschland beantragt werden. Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, schreibt Ihr behandelnder Arzt oder Betriebsarzt zusätzlich einen Befundbericht. Diesen Bericht schicken Sie zusammen mit Ihrem Antrag an Ihren Rentenversicherungsträger. Wenn Sie schon einmal Post von der Deutschen Rentenversicherung bekommen haben, zum Beispiel die jährliche Renteninformation, können Sie am Absender erkennen, welcher Rentenversicherungsträger für Sie zuständig ist. Sie können sich aber auch an jeden anderen Rentenversicherungsträger wenden. Ihr Anliegen wird dann automatisch an die richtige Stelle weitergeleitet.